



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

## Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
Straßenbauleiterin  
Elvira Schauer

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.48  
Tel.: 03491 42191-441  
Fax 03491 42191-402  
elvira.schauer@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Abtsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 17.09.2020

26.10.2020

Bitte immer angeben:  
9. ORAB-1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
17.09.2020

Sehr geehrter Herr D

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende  
Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

1. *Der Radweg Bibergrund Wiesigker Tor konnte nicht gebaut werden, weil es 2020 einen Eigentümerwechsel der Hauptgasleitung geben sollte. Ist der Eigentümerwechsel vollzogen?*

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

2. *Des Weiteren gab es dort ein Flurstück, wo der Eigentümer, welcher aus Gadegast stammt nie anzutreffen war. Der Eigentümer hätte auf dem Postweg mit Einschreiben und Rückantwort informiert werden können. Dann hätte der Eigentümer reagieren müssen. Auf den Flurkarten ist auch zu sehen, dass es den betreffenden Weg bereits als Waldweg gegeben hat, bevor Abtsdorf entstanden ist. Die Eigentümer sind teilweise aus Wiesigk. Damit hätte man das Recht die Eigentümer zu übergehen und den Fahrradweg trotzdem zu bauen. Gibt es dazu neue Informationen? Sind für den Radweg wieder neue Fördermittel beantragt worden?*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

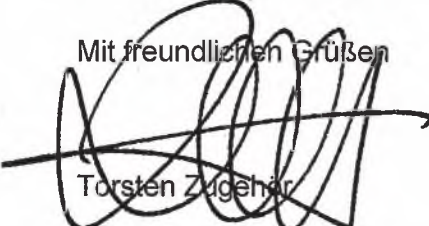
Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist der Eigentümerwechsel noch nicht vollzogen.

zu 2.

Bedingt durch die Ablehnung der Förderung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde die Problematik des Grunderwerbes nicht weiter verfolgt.

Durch den Fachbereich Stadtentwicklung konnte kein neuer Fördermittelgeber - bei dem Fördermittel für den Bau des Radweges zu beantragen wären - gefunden werden, da in den Förderprogrammen für Radwegebau Kriterien für den Bedarfsnachweis vorgegeben werden. Dies sind u. a. Erläuterungen der Verkehrs- und Unfallsituation, Angabe von Stärke und Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs, Anbindung an vorhandene Schulstandorte und zentrale Einrichtung. Diese Kriterien würde der geplante Radweg Bibergrund nicht erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Ziegenhauer